

der bei diesen Veranlassungen vergeudete Geld- und Getreidebetrag gespart und für die Dorfarmen zweckmäßig verwendet, so entstünde schon hieraus ein nicht unbedeutender Fond zur bessern Versorgung der Dorfarmen jeden Orts.

B. Anlangend den oben S. 175 mitgetheilten, im Gesetze nun ausgefallenen Paragraph des Entwurfs, so beziehen sich zunächst darauf die ebenfalls oben S. 178 mitgetheilten Motiven, in den Worten: „Wenn endlich angedeutet worden ist zc.“

Dieser Paragraph ging zwar durch die erste Kammer, allein die berichterstattende Deputation der zweiten Kammer hielt es, während sie gegen den Inhalt desselben an sich Nichts einzuwenden hatte, für zweckmäßiger, ihn in das Gesetz selbst nicht aufzunehmen, vielmehr die Ermächtigung der Regierung, aus Staatsmitteln in dieser Beziehung Beihülfen zu gewähren, lediglich in die ständische Schrift niederzulegen, vorzüglich, damit nicht Ansprüche auf Verabreichung solcher Unterstützungen dadurch erst hervorgerufen würden⁸⁰⁾. Dieß sowohl als der bei der Verhandlung selbst vorgeschlagene Zusatz: daß über die Bewilligung von Landtag zu Landtag den Ständen Vorlage zu machen sein werde, wurde von der Kammer angenommen⁸¹⁾. Die erste Kammer trat diesen Beschlüssen bei⁸²⁾.

§. 31. Folge verschmähter Gelegenheit zur Arbeit.

Diejenigen Armen, welche die ihnen dargebotene, ihren Kräften und sonstigen Verhältnissen angemessene Gelegenheit zur Arbeit verschmähen, sind, wenn nicht ihre wirkliche Unfähigkeit zur Arbeit erwiesen ist, jeder öffentlichen Unterstützung als unbedingt unwürdig zu erkennen, fallen aber sofort, als der Arbeitscheu und der muthwilligen Bettelei verdächtig, der polizeilichen Aufsicht und den Maßregeln anheim, welche nach §. 107 flg. gegen arbeitscheue Arme und Bettler vorgeschrieben sind.

Bei Paragraph 31. ist blos darauf aufmerksam zu machen, daß die körperlichen Kräfte des Armen nicht die einzigen Rücksichten sind, auf welche bei der dem Letzteren darzubietenden Gelegenheit zur Arbeit zu nehmen ist, sondern auch auf etwaige geistige Beschaffenheit. Darauf beziehen sich die Worte: „und sonstigen Verhältnisse.“

80) Dep.-Ber. d. I. K. S. 745.

81) 1. Berh. d. II. K. S. 960. — Mittheil. üb. d. Berh. d. ers. Kam. S. 2333.

82) 2. Berh. d. I. K. S. 690. — Mittheil. üb. d. Berh. d. ers. Kam. S. 1462. — Ständ. Schr. S. 460.